

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855  
1836**

99 (10.12.1836)

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 99. Samstag den 10. December 1836.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

**Bekanntmachungen.**

Nro. 5570. I. Senat. Die öffentliche Bekanntmachung der Erkenntnisse in Zollstrafsachen betreffend.

Durch hohen Erlaß des Großh. Justizministeriums vom 22. Nov. 1836. Nro. 5375. ist festgesetzt worden, daß die im §. 10. des Zoll-Strafgesetzes für den Fall der Verbindung zur gemeinschaftlichen Ausführung von Defraudationen vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachung der Erkenntnisse durch die Kreis-Anzeigerblätter zu bewirken sei. Hiervon werden sämtliche dem diesseitigen Gerichtshofe unterstehenden Aemter zur Nachachtung in Kenntniß gesetzt.

Kastatt den 29. November 1836.

Großherzoglich Badisches Hofgericht am Mittelrhein.

v. B e u s t.

vd. Preuschen.

Nro. 27463. Die Besoldungen der Bürgermeister und anderer Gemeindebeamten betr. Nachstehende Verordnung des Großh. hohen Ministeriums des Innern wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Kastatt den 29. November 1836.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Fhr. v. R ü d t.

vd. Stengel.

**Ministerium des Innern.**

Karlsruhe den 21. November 1836.

Nro. 12971. Man hat schon öfters wahrzunehmen die Gelegenheit gehabt, daß die Besoldungen der Bürgermeister und anderer Gemeindebeamten in Orten von beiläufig gleichen Verhältnissen auf die verschiedenartigste Weise bald sehr hoch und bald sehr nieder, bestimmt werden.

Für die Fälle, in welchen ein durch was immer für Rücksichten veranlaßten Gemeindebeschluß einen solchen Gehalt ganz unverhältnismäßig hoch bestimmen sollte, liegt in der, nach §. 151. I. Nro. 7. der Gemeindeordnung zu jeder Veränderung solcher Besoldungen einzuholenden Staatsgenehmigung ein zureichendes Gegenmittel.

Allein es kommen auch Fälle vor, wo bisherige Gehalte, so unverhältnismäßig klein sind, daß das öffentliche Interesse eine entsprechende Erhöhung derselben unbedingt fordert, namentlich bei Gehalten von Bürgermeistern, die nicht bloß Beamte der Gemeinde, sondern nach §. 41. der Gemeindeordnung zugleich auch Organ der Staatsverwaltung sind, und insbesondere die Orts-polizei auszuüben haben.

Die Staatsbehörde muß daher da, wo der Bürgermeistersgehalt nach den Umständen zum Nachtheil des öffentlichen Dienstes offenbar zu gering erscheint, gelegentlich auf eine angemessene Erhöhung desselben hinwirken.

Da sie aber nach dem §. 131. der Gemeindeordnung zu Ausgaben nur in so weit anhalten kann, als Gesetze oder Verordnungen sie dazu besonders ermächtigen; so sieht man sich veranlaßt, zu verordnen, wie folgt:

1) Wenn die Kreis-Regierung zur Kenntniß kommt, daß in einer Gemeinde der für den jeweiligen Bürgermeister ausgeworfene Gehalt zum Nachtheil des Dienstes ganz unverhältnismäßig gering

sey; so kann sie eine Erhöhung desselben, somit das Interesse des Dienstes solche unbedingt fordert, verfügen, vorbehaltlich allerfalliger weiterer Erhöhungen, welche die Gemeinde nach ihren Vermögens-Verhältnissen etwa freiwillig noch beschließen möchte.

2) Der Betrag bis zu welchem der Bürgermeistersgehalt von Staatswegen erhöht werden kann, soll bestehen:

- a) in einem Procent von den jährlich laufenden Ausgaben der Gemeinde,  
b) und in einer weitem nach der Seelenzahl des Orts zu bemessenden Summe, die sich ergibt, wenn auf je 100 Einwohnern 4 fl. gerechnet werden, ausser den nach der Verordnung vom 26. October 1835 dem Bürgermeister zukommenden Gebühren, oder dem ihm dafür ausgeworfenen Aversum

3) Ist in der Gemeinde nach §. 16. der Gemeindeordnung ein zweiter Bürgermeister aufgestellt, so ist der Betrag bis zu welchem die Kreis-Regierung den Gehalt des ersten Bürgermeisters von Staatswegen erhöhen kann,  $\frac{2}{3}$  der unter No. 2. a. et b. genannten Summen.

4) Ob und wie weit in einem sich ergebenden Falle eine Erhöhung des Bürgermeistersgehalts bis zu dem unter No. 2. beziehungsweise unter No. 3. erwähnten Betrage von Staatswegen anzuordnen sey, hängt von der Schwierigkeit der Dienstführung, von der Vermöglichkeit der Gemeinde und andern örtlichen Verhältnissen ab.

L. Winter.

vdt. Gold.

### Bekanntmachungen.

Durch die Pensionirung des Schullehrers Philipp Jakob Weiß von Westeth ist diese Schulstelle (Bezirksschulvisitatur Schopfheim) mit einem nach dem Erkenntnis der Großh. Kreisregierung neu regulirten Gehalt von 140 fl. nebst 36 kr Schulgeld von jedem Kinde und freier Wohnung, worauf jedoch eine Kriegsschuld von 20 fl. 47 kr. haftet, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Rgsbl. vom 3. August 1836 No. 38.) bei ihren Bezirksschulvisitaturen binnen 4 Wochen zu melden.

### Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

### Bezirksamt Achen.

(3) zu Kappel-Rodeck an den in Gant erkannten Handelsmann Eber Schrempf, welcher sich für zahlungsunfähig erklärt hat, auf Samstag den 24. December d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei. Aus dem Oberamt Offenburg.

(2) zu Diersburg an die nach Nordamerika auswandernden Bürger, als: Georg Rödeler mit seiner Ehefrau Barbara geb. Lehrer, Johann Georg Rauch mit seiner Ehefrau Anna Maria, geb. Meier, Michael Rödeler jung mit seiner Ehefrau Barbara geb. Keller, sodann der Wittwer Johann Christian Rödeler, Leibgedinger, und die ledigen Johann Rödeler großjährig, Barbara Rödeler, großjährig und Magdalena Rödeler, minderjährig, auf Samstag den 17. Dec. d. J. Morgens 9 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei. Aus dem Oberamt Pforzheim.

(2) zu Tiefenbrunn an den in Gant erkannten gewesenen Bürgermeister Kaspar Knam, auf Donnerstag den 12. Januar 1837 Vormittags 9 Uhr in die seitiger Oberamtskanzlei.

(2) Kork. [Schuldenliquidation.] Nachstehende Personen haben sich zur Auswanderung nach Nordamerika angemeldet, nämlich:

Johannes Knauer, Bürger und Wittwer von Elartswiler;

Johannes Walter d. 17., Bürger u. Bauer und dessen Ehefrau, Anna Maria geb. Knauer von da und

die Johannes Boinkhard'schen Eheleute von Dorf Rehl.

Zur Nichtigstellung des Vermögens derselben wird Tagfahrt auf Mittwoch den 14. December d. J. Vormittags 8 Uhr festgesetzt, wobei deren Gläubiger um so gewisser ihre Forderungen zu liquidiren haben, als ihnen sonst später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholfen werden kann.  
Kork den 23. November 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Fahr. [Aufforderung.] Die gesetzlichen Erben des verstorbenen Ludwig Sohn von Friesenheim haben der Erbschaft wegen Uberschuldung entsagt, die Wittve Magdalena geborne Braun aber erklärt den ehemännlichen Nachlaß sammt den Schulden übernehmen zu wollen. Es werden deshalb alle diejenigen, welche hierwegen Einsprache machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, solche binnen Frist von 4 Wochen vom Tage der ersten Einrückung dieses an, um so gewisser geltend zu machen, als sonst die Wittve nach ihrem Begehren in Besitz und Gewahr der ehemännlichen Verlassenschaft eingesetzt werden würde.

Kahr den 24. November 1836

Großh. Oberamt.

(1) Bruchsal. [Präklusivbescheid.] In der Santsache des verstorbenen Joh. Matheus Mäck von hier werden hiermit auf Antrag des Masscurators alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhanden Masse ausgeschlossen.

Bruchsal den 2. Dezember 1836.

Großh. Oberamt.

(1) Fahr. [Präklusivbescheid.] An dem werden alle diejenigen Gläubiger des verstorbenen Diebold Herrenknecht von Altmannswier, welche bei der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Santschaft ausgeschlossen.

Kahr den 30. November 1836.

Großh. Oberamt.

### Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Plegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtode erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. N. d. Bezirksamt Bühl.

(2) von Weichenbach der mit Blödsinn behafteten ledigen Margaretha Erhardt, für welche als Pleger Bäcker Joseph Droll von dort aufgestellt worden.

(2) von Barnhaff der mit Blödsinn behafteten ledigen Franziska Ernst, für welche

als Pleger Gregor Ernst von dort aufgestellt worden. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) von Hefweier dem mit Gemüthschwäche behafteten ledigen großjährigen Jakob Schilli, für welchen sein Bruder Anton Schilli daselbst als Pleger aufgestellt worden.

(3) Wiesloch. [Mundtoderklärung.] Lammwirth Franz Dörner von hier ist als im ersten Grade mundtode erklärt worden, was man unter Hinweisung auf Landrecht Satz 513. mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß der Name seines Aufsichtsplegers nachträglich bekannt gemacht werden wird. Zugleich fordert man die Gläubiger des Lammwirths Dörner bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile auf, ihre Ansprüche an denselben, insofern solche nicht bereits eingeklagt sind, innerhalb 14 Tagen dahier bei Amt anzumelden.

Wiesloch den 11. Nov. 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Für die im 1. Grade mundtode Wittve des Hoffoffizianten Brä, Magdalena geborne Kahr, wurde heute der hiesige Bürger und Schuhmachermeister Wilhelm Götz als Aufsichtspleger verpflichtet, was hiermit unter Hinweisung auf L. R. S. 513. bekannt gemacht wird.

Karlsruhe den 28. November 1836.

Großherzogl. Stadtamt.

(1) Offenburg. [Bekanntmachung.] Dem pensionirten Oberlehrer und Organisten Laver Gersner dahier wurde unterm heutigen auf sein Ansuchen wegen Alters und Geisteschwäche der hiesige Gemeinderath und Waisenrichter Gerbermeister Anton Ries zum Pleger bestellt, und Gersner hiernach der Verwaltung seines Vermögens entbunden. Was hierdurch bekannt gemacht wird.

Offenburg den 5. Dec. 1836.

Großh. Oberamt.

### Erboordnungen.

(1) Karlsruhe. [Erboaufforderung.] Friedrich Ernst Georg Fürkorn, gewesener Kameralstudent, ein Sohn des dahier verstorbenen ehemaligen Präceptors Johann Georg Fürkorn zu Durlach und der verlebten Friederike Auguste Christine geborne Studing, ist am 9. October d. J. ohne bekannte Erben rückzulassen im ledigen Stande mit Tod abgegangen, weshalb an alle diejenigen, welche Erbansprüche an dessen Verlassenschaft zu haben glauben, die Aufforderung ergeht, solche innerhalb 2 Monaten a dato

bei dießseitiger Stelle anzumelden und zu begründen, bei Vermeidung der aus der Unterlassung entspringenden gesetzlichen Nachteile.

Karlsruhe den 3. Dezember 1836.

Großh. Stadtamtsrevisorat.

(1) Sinsheim. [Verschollenheitsklärung.] Heinrich Wilhelm Tripps von Sinsheim, welcher auf die öffentliche Vorladung vom 24. Sept. v. J. No. 14455. keine Nachricht von seinem jetzigen Aufenthalte gegeben hat, wird andurch für verschollen erklärt, und soll sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden.

Sinsheim den 1. Dec. 1836.

Großh. Bezirksamt.

#### Ausgetretener Vorladungen.

(1) Bretten. [Vorladung.] Löw Lämmle Liebmann von Bretten und Abraham Hanara Heinrich von Gondelsheim, welche bei der Rekrutenaushebung pro 1837 nicht erschienen sind, werden hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser zu stellen, widrigenfalls sie als Refraktairs erklärt und in die gesetzliche Strafe verfällt werden.

Bretten den 1. Dezember 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Mosbach. [Vorladung.] Die Conscriptionspflichtigen

Loos-No. 33. Andreas Krämer von Unterschfefflenz, ein Schuhmacher,

„ „ 37. Georg Andreas Alt von Mosbach, ein Schlosser,

„ „ 131. David Stern von Neckarzimmern, ein Schneider,

„ „ 166. Johann Andreas Streib von Breitenbronn, ein Bauer,

„ „ 238. Johann Konrad Gantner von Heinsheim, ein Schuhmacher,

welche bei der heute stattgefundenen Aushebung zum Militärdienst berufen worden, aber nicht erschienen sind, werden andurch aufgefordert, sich binnen sechs Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie als Refraktairs angesehen und in die gesetzliche Strafe verurtheilt werden sollen.

Mosbach den 1. December 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) Gengenbach. [Fahndung und Signalement.] Theresia Benz von Durbach, Großh. Oberamts Offenburg, welche dahier wegen verschiedener Prellerei in Untersuchung steht, hat sich dieser durch die Flucht entzogen. Dieselbe wird

daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu sistren und sich über die ihr zur Last gelegten Vergehen zu verantworten, ansonst gegen sie erkannt werden würde, was Rechtens ist. Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf diese Person, deren Signalement unten beigefügt ist, zu fahnden und sie im Betretungsfalle wohlverwahrt gegen Ersatz der Kosten anher einzuliefern.

Gengenbach den 1. December 1836.

Großh. Bezirksamt.

#### Signalement

Alter 30 Jahre, Größe 5' 3'', Statur besetzt, Gesichtsforn groß, Gesichtsfarbe gesund, Haare blond, Augenbraunen und Augen braun, Nase gewöhnlich, Mund mittel, Kinn rund, Zähne mangelhaft. Besondere Kennzeichen: hat eine Zahnlücke.

(2) Mannheim. [Fahndung und Signalement.] Der hier unten beschriebene Sträfling Joseph Dohert von Mingoheim, Oberamts Bruchsal, fand heute gegen Abend Gelegenheit von der öffentlichen Arbeit zu entfliehen. Wir bringen dieses mit dem Ersuchen zur Kenntniß der Polizeibehörden, daß auf solchen gefahndet und im Betretungsfalle anher rückgeliefert werde.

#### Signalement.

Derselbe ist 36 Jahre alt, 5' 3'' groß, schlanker Statur, hat schwarze gekraufte Kopfschlaare, braune Augenbraunen, graue Augen, länglicht Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, starke Muskeln, niedere stumpfgespizte Nase, mittleren Mund, mangelhaften Zähne, starke schwarze Barthaare, länglichtes Kinn. Die bei der Entweichung angehabte Kleidung bestand in einem wollenen Unterwamms, halbleine West, zwischene Hosen, leinenes Hemd und Unterhosen, blaues Halstuch, wollene Strümpfe, lederne Schu, sämtliches mit No. 68. bezeichnet.

Mannheim den 30. November 1836.

Großh. Zuchtbausverwaltung.

(1) Offenburg. [Fahndung und Signalement.] Der unten signalfirte Soldat Joseph Karl von Hofweier, welcher zum wiederholtenmal aus seiner Garnison zu Rastatt desertirt ist, wird aufgefordert, sich binnen 3 Monaten entweder bei dießseitigem Oberamt oder bei seinem Regimentscommando zu stellen, andernfalls gegen ihn gesetzlicher Vorschrift gemäß verfahren wird. Auch werden sämtliche Polizeistellen ersucht, auf denselben zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und uns zu überliefern.

Offenburg den 2. December 1836.

Großh. Oberamt.

**Signalment.**

Größe 5' 5" 2"', Alter 22 Jahre, Körperbau stark, Gesichtsfarbe stark, Augen grau, Haare blond, Nase mittler. Er ist ein Schneider von Profession.

(2) Baden. [Diebstahl.] Verfloffene Nacht wurde in Haueneberstein ein Pferd sammt Zaum aus dem Stalle entwendet. Das Pferd ist 11 Jahre alt, 13 Faust hoch, schwarzbraune Stute mit starkem Schweif und einem weißen Stern von der Größe einer Handfläche auf der Stirne. Dasselbe ist 11 bis 12 Louisd'or werth. Wir bringen dieses Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Baden den 3. December 1836.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Baden. [Diebstahl.] Am 22. v. M. wurden aus einem hiesigen Gasthause 4 silberne Eßlöffel entwendet, wovon drei mit H. H. und einem Fische, der 4. aber mit F. St. bezeichnet ist. Wir bringen dieses der Fahndung wegen zur öffentlichen Kenntniß.

Baden den 2. December 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Am 4ten d. M. Nachmittags zwischen  $\frac{1}{4}$  und 4 Uhr wurden aus einem Privathause dahier folgende Gegenstände entwendet:

1) Ein schon etwas abgetragener Vieberüberrock von hellgrüner Farbe mit einem violetten Sammtkragen, schwarz überponnenen Knöpfen und einem Futter von grünem Merinozeug.

2) Ein leinenes weißes Sacktuch mit rothen Streifen, gezeichnet F. W. 24.

3) Eine grüne Tuchkappe, in dessen Schilde der Name Wetzel eingezeichnet ist.

4) Ein Paar braune Handschuhe mit weißer Wolle gefüttert.

Wir bringen diesen Diebstahl Behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den zur Zeit noch unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Karlsruhe den 6. December 1836.

Großh. Stadtamt.

(2) Kork. [Diebstahl.] In der Nacht vom 26. auf den 27. v. M. wurden aus dem Keller des Jakob Kasper in Legetshurst 12 bis 18 Schaub ungefähr 45  $\mathcal{L}$  Schleißhanf entwendet, was Behufs der Fahndung bekannt gemacht wird.

Kork den 1. Dezember 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) Rastatt. [Diebstahl.] Am 28. d. M. Abends nach 8 Uhr wurde in einem Kauf-

laden dahier nachbeschriebenes Geld, ungefähr in 60 fl. bestehend, entwendet, was Behufs der Fahndung bekannt gemacht wird.

Rastatt den 29. November 1836.

Großh. Oberamt.

Beschreibung des Geldes.

Etwa 3 bis 4 preuß. Thaler, Einige Kronenthaler, mehrere kleine Thaler, mehrere 40 kr. und 24 kr. Stücke, ungefähr 3 bis 4  $\frac{1}{2}$  Thaler 3 bis 4 fl. in Sechsern und Groschen, 60 bis 70 halbe Kreuzer.

(2) Rastatt. [Diebstahl.] Am 10. Nov. l. J. wurden dahier nachbeschriebenen Effecten gestohlen, was Behufs der Fahndung bekannt gemacht wird. Rastatt den 1. Dezember 1836.

Großh. Oberamt.

Beschreibung der entwendeten Effecten.

17 Ellen hänfenes Tuch, 2 ditto baumwollen eingeschlagenes, 7  $\frac{1}{2}$  ditto werkenes Tuch, welche letztere Stücklein nicht ganz weiß gebleicht waren, ferner zwei ganz gute Malterfäcke und ein Sefermaß mit dem Zeichen 40 versehen. Die beiden Säcke waren mit B. S. und  $\odot$  roth bezeichnet.

(1) Konstanz. [Straferkenntniß.] Da die zur Conscription für 1836 gehörigen Joh. Nepomuk Wittelsbach von Konstanz und Anton Ernst Heinrich Greiner von da, sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 28. Januar d. J. nicht gestellt haben, so werden dieselben der Refraction für schuldig erklärt, jeder von ihnen in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verfällt, und die persönliche Bestrafung gegen sie auf den Betretungsfall vorbehalten.

Konstanz den 30. November 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Zurückgenommene Fahndung.] Die Fahndung auf das unterm 1. d. M. ausgeschriebene Halstuch, wird, da dasselbe sich bereits vorgefunden, andurch zurückgenommen.

Karlsruhe den 3. December 1836.

Großh. Stadtamt.

(1) Oberkirch. [Aufforderung.] Der als Rothaeber wandernde ledige Anton Behrle von Renchen, Sohn des verstorbenen dortigen Bürgers Joseph Behrle, hat sich unlängst aus hiesiger Gegend entfernt, und es ist nach Anzeige des Bürgermeistersamts von dort unbekannt, wo er sich gegenwärtig befindet. Seine Verwandten haben nunmehr in Gemeinschaft mit dem Ortsvorstand und Waisenrichteramt von Renchen den Antrag gestellt, ihn wegen verschwenderischen Le-

bens im Sinne des L. R. S. 513. unter Pfandhaft zu legen. Er wird daher aufgefordert, binnen 3 Wochen bei diesseitiger Behörde sich zu stellen und vernehmen zu lassen, widrigenfalls er weiter nicht gehört und nach Lage der Acten wird erkannt werden.

Oberkirch den 28. November 1836.  
Großh. Bezirksamt.

(1) Gernsbach. [Vermischte Obligation.]  
Weber Friedrich Schenkel von Stäufenberg schuldete in die Pfarrer Romannsche Pflanzenschaft dahier ein Kapital von 120 fl. welches am 9. Mai d. J. abgetragen wurde, da nun die Obligation sich seit längern Jahren schon nicht mehr vorfindet, so wird auf Ansuchen der Interessenten jedermann, der Ansprüche daran machen will, aufgefordert, binnen 6 Wochen dieselbe dahier bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile vorzubringen.

Gernsbach den 28. November 1836.  
Großh. Bezirksamt.

### Kauf = U n t r ä g e.

(2) Baden. [Eigenschaftsversteigerung.]  
Zu Folge höher richterlicher Verfügung wird von dem hiesigen Bürger und Schlossermeister Melchior Schabel am Dienstag den 20. Dezember d. J. Nachmittags 3 Uhr im Gasthause zur Stadt Ranzig dahier, dessen 2 Stock hohe, unten von Stein, oben von Holz erbaute Wohnbehäufung nebst dabei stehendem Hintergebäude mit Schlosserwerkstätte, Antheil an gemeinschaftlichem Hofraum, und dazu gehörigem anliegenden Garten- und Ackerboden bei der neu angelegten oberen Grabenstraße dahier; der gesammte Platz, einschließlich des Garten- und Ackerbodens von ungefähr einem Viertel, beiläufig 1 We. 17 Rth. Fläche enthaltend, anrenzend eins. Eigenthum des Drehers Jakob Schabel, anders. an Eigenthum des Joseph Schwämmberger, Wirth zur Stadt Ranzig, vornen mit Hofraum auf die neue Grabenstraße, hinten an Eigenthum des Gemeinderaths Hbh.

Da die am 15. October d. J. vorgenommene Versteigerung kein befriedigendes Resultat geliefert hat, im Zugriffswege wiederholt in öffentlicher Versteigerung zum Kaufe ausgesetzt, wozu die Kaufliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß bei dieser zweiten Versteigerung um das sich ergebende höchste Gebot, auch wenn dieses unter dem Schätzungspreise bleiben würde, der endgültige Zuschlag sogleich erfolgen wird. Baden den 29. November 1836.

Bürgermeisteramt.

(2) Baden. [Eigenschaftsversteigerung.]  
Zu Folge höher richterlicher Verfügung werden von dem hiesigen Bürger und Steinhauermeister Simon Erb bei am Mittwoch den 28. December d. J. Nachmittags 3 Uhr im Gasthause zum Geißt dahier, dessen

1) drei Stock hohe, nächst der Gernsbacher Straße stehende Behausung, enthaltend zur ebenen Erde zwei Zimmer, eine Küche und Keller, im zweiten Stock drei Zimmer nebst Alkoven und Küche, dann drei Mansardenzimmer, mit dem dazu gehörigen Hofraum und anstoßenden Garten 33 Ruthen 94 Fuß im □ groß, zusammen angrenzend, vornen an Weg, hinten an Eigenthum des Zollarten Leibold, einseits an Eigenthum des Joseph Jung zur Fortuna anderseits an Eigenthum des Schuhmachermeisters Heinrich Steinel; sodann dessen

2) der Behausung gegenüber liegendes Stück Gartenboden, ohngefähr 29 Ruthen groß, angrenzend einseits an Spitalgut, anderseits und unten an die nach dem Heflich führende Gasse, oben an Eigenthum des Küfers Nikolaus Tschwald, im Wege des Gerichtszugriffs, in zweiter öffentlicher Versteigerung zum Kaufe ausgesetzt.

Die Kaufliebhaber werden demnach eingeladen, zur bestimmten Zeit bei der Steigerung sich einzufinden zu wollen, und wird zugleich bemerkt, daß nunmehr auf das letzte Gebot, auch wenn solches unter dem Schätzungspreise bleiben sollte, der endgültige Zuschlag sogleich erfolgt.

Baden den 29. November 1836.  
Bürgermeisteramt.

(1) Karlsruhe. [Bauaccordversteigerung.]  
Zu Folge der höhern Orts ausgesprochenen Genehmigung zur Erbauung eines Pfarrhauses mit Oekonomiegebäude in Mühiburg werden nun die nöthigen Arbeiten, und zwar:

	fl.	kr.
die Mauerarbeit im Anschlag zu	1857	16
Steinhauerarbeit	516	36
„ Zimmermannsarbeit	1305	14
„ Schreinerarbeit	507	9
„ Schlosserarbeit	520	44
„ Glaserarbeit	201	56
„ Anstreicherarbeit	118	4

im Ganzen mit 5027 19  
mittels öffentlicher Versteigerung, Montag den 19. d. M. Vormittags 10 Uhr, in Gemeinschaft mit Großh. Bau-Inspection Kastatt, an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben.

Lüchtige Gewerbesteuer werden zum Erscheinen auf das diesseitige Bureau mit dem Anfügen hiemit eingeladen, daß die Uebernehmer dieser Vausführungen angemessene Sicherheit leisten

müssen, und daß die Accordbedingungen vor der Versteigerung bekannt gemacht, bis dahin aber, nebst dem Plan und Ueberschlag bei uns täglich eingesehen werden können.

Karlsruhe den 7. Dezember 1836.

Großh. Domänenverwaltung,  
Dr. Herrmann.

(1) Karlsruhe. [Brennholzversteigerung.]  
Bis Dienstag den 13. d. M. Morgens 9 Uhr werden im herrschaftlichen Kastenwäldchen, Kupferer Forst, durch Bezirksförster Schmitt  
3½ Rftr. rufchen Scheitholz,  
15½ — weiches ditto,  
17 — eichen Stumpenholz und  
1392 gemischte Wellen,

öffentlich versteigert werden, und die Steigerungsliebhaber hiermit eingeladen, sich an obgedachtem Tag und Stunde zu Forchheim am Rathhaus zu dieser Versteigerung einzufinden.

Karlsruhe den 5. December 1836.

Großh. Forstamt Ettlingen.

(3) Ottersdorf. [Holländer-Eichen-Versteigerung.] Am Dienstag den 20. Dezember d. J. Morgens 9 Uhr läßt die Gemeinde Ottersdorf aus ihrem Gemeindefwalde 27 Stämme zu Boden liegende Eichen, welche sich vorzüglich zu Holländer-Stämme eignen, öffentlich versteigern, wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Zusammenkunft am genannten Tage und zur bestimmten Stunde im Wirthshaus zum Lamm dahier statt findet, von woaus die Steigerungsliebhaber in den Wald geführt werden.

Ottersdorf den 1. Dezember 1836.

Bürgermeisteramt.

(2) Sandweiler. [Wirthshausversteigerung.] Die den Joseph Ernstschen Kinder dahier zustehende Aldigste Behausung mit der Schildwirthschafts-Gerechtigkeit zur Kannen, nebst besonders stehender Scheuer, Stallung, Hofraich und ¼ Viertel Gemüsgarten, hart an der frequenten Landstraße zwischen Kastatt und Bühl, eine Stunde von Kastatt und eine Stunde von Baden gelegen, wird auf Donnerstag den 29. d. Nachmittags 2 Uhr in der Behausung selbst, der Erbtheilung wegen für Eigenthum versteigert, welches mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß die auswärtigen Steigerungsliebhaber mit legalen Vermögenszeugnissen versehen sein müssen.

Sandweiler den 2. Dec. 1836.

H. H. Berzlinger, Commissär.

(2) Schwarzach. [Liegenschaftsversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung des

Großh. Bezirksamt Bühl vom 24. September No. 17955. und vom 9. Nov. No. 20465. d. J. werden dem hiesigen Bürger und Bauer Ludwig Kupsferle am Dienstag den 20. d. M. Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Rathhaus dahier, dessen nachbeschriebene Liegenschaften im Wege des Zugriffs öffentlich versteigt, nämlich:

1 Morgen 2 Brel. 34 Reb. Acker in 4 Abtheilungen in der Brumath, neben Gemeinderath Pfefferkorn und der Allmend, sodann  
1 Morgen 13 Reb. in der Fünfheimburgerbühn, neben Johann Franz Kupsferle, und Georg Nötner von Ulm. Wozu die Steigerungsliebhaber eingeladen werden.

Schwarzach den 2. Dezember 1836.

Bürgermeisteramt.

### Bekanntmachungen.

(1) Bruchsal. [Dienst Antrag.] Die diesseitige 1. Gehülfsstelle wird bis 1. März künftigen Jahres erledigt. Die dazu Lust habenden Herrn Cameralpraktikanten und Cameralscribenten wollen sich unter Anschluß der erforderlichen Zeugnisse sogleich melden.

Bruchsal den 28. November 1836.

Großh. Domainenverwaltung.

(1) Kork. [Dienst Antrag.] Bei der Domainenverwaltung Kork ist eine Gehülfsstelle mit einem jährlichen Gehalt von 350 fl. zur baldigen Wiederbesetzung offen. Wir ersuchen die Hrn. Cameralpraktikanten und Cameral-Scrubenten, welche die Stelle annehmen wollen, sich an uns zu wenden.

Kork den 6. Dezember 1836.

Großh. Domainenverwaltung.

(3) Tauberbischofsheim. [Warnung.] Der Unterzeichnete findet sich veranlaßt, die bereits im Mannheimer Anzeigebblatt vom 28. Mai 1830 No. 43. enthaltene Warnung Niemanden, wer es auch sey, auf seinen Namen etwas zu borgen, indem er dafür durchaus keinen Ersatz leisten werde, hiemit zu wiederholen.

Tauberbischofsheim den 20. Nov. 1836.

Det pens. Großh. Obereinnehmer.

F. Weber.

(2) Karlsruhe. [Anzeige und Empfehlung.] Bei Unterzeichnetem sind immerwährend Pechgränze und Pechfackeln vorräthig und um billigen Preis zu haben.

Ernst Schönherr, jun, Saitermeister,  
wohnhaft langen Straße am Eck der Kronenstraße.

In der **C. F. Müller'schen** Hofbuchhandlung in Carlsruhe ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

# **Clementar-Gesang-Lehre**

für

## **Stadt- und Land-Schulen**

nebst einer Sammlung neuer Schullieder

und kurzer

### **Anleitung die Violine zu spielen.**

Mit Beiträgen

von Hofkapellmeister **Joseph Strauss**, den Musikdirektoren **Brandl**, **Gassner**, **Marx**, Kriegsrath **Heinrich von St. Julien**, den Professoren **Weber** und **Gerspach**; **Heinrich Schütz**, **Herion**, u. A.

Von

**JOSEPH STEMMLER,**

Mitglied der Grossherzoglichen Hofkapelle in Carlsruhe.

Der Subscriptionspreis von fl. 2. 24 kr. ist noch für kurze Zeit gültig.

Der spätere Ladenpreis ist fl. 3. 36 kr.

Aus der Gesanglehre einzeln:

**Sammlung neuer Schullieder fl. — 48 kr.**

Dieses Werk, in welchem der Verfasser seine vieljährigen, als Gesanglehrer gemachten Erfahrungen niedergelegt, bei dessen Bearbeitung er nach Kenntnissnahme der besten über den Gesang-Unterricht vorhandenen Schriften das „prüfet Alles und das Beste behaltet“ beobachtet hat, empfiehlt sich hauptsächlich dadurch, daß der Lehrer in demselben einen äußerst zweckmäßigen Plan über die Stufenfolge des Unterrichts, in Fragen und Antworten vorgezeichnet findet.

Nach deutlicher Erklärung der verschiedenen Gegenstände folgt immer eine hinlängliche Anzahl sehr gut gewählter Uebungen in denselben, von welchen sich besonders die rhythmischen auszeichnen, ohne daß jedoch die melodischen Beispiele vernachlässigt wären.

Eine kurze Anleitung zum Erlernen des Violinspiels (gegründet auf die treffliche Violinschule von Campagnoli) wird jenen Lehrern sehr willkommen seyn, welche sich mit diesem für den ersten Gesangunterricht so wirkungsvollen Instrument vertraut zu machen wünschen.

Fünzig, meist drei und vierstimmige Schullieder, für alle im Schulleben vorkommenden Gelegenheiten berechnet, deren vorzügliche Texte mit höchster Sorgfalt gewählt sind, in Musik gesetzt von den vaterländischen Künstlern **Strauß**, **Brandl**, **Gassner**, **Marx**, von **St. Julien**, **Gerspach**, **Weber**, **Herion** u. bilden eine höchst interessante Vermehrung des Werks, welches allen Lehrern, Volksschulen, Schullehrerseminarien und sonstigen Anstalten um so mehr bestens empfohlen werden kann, als zur Begutachtung aufgeforderte Sachkenner die günstigsten Urtheile über dasselbe ausgesprochen haben.

Da die fünfzig Schullieder ihres musikalischen Werthes wegen auch Gesangvereinen eine anziehende Sammlung darbieten, so werden dieselben auch ohne die Gesanglehre ausgegeben.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der **C. F. Müller'schen** Hofbuchhandlung.